

Sitzungsniederschrift

63. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.01.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen | 1/001/2019 |
| 2. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ausweitung der Öffnungszeiten während der Eintragsfrist für das Volksbegehren "Rettet die Bienen" | 1/003/2019 |
| 3. | Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch | 3/006/2019 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Die 9-jährige Sofia wollte von OB Dr. Hammer wissen, wie sie beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ zur Rathausheldin werden kann. Die Verwaltung wird sich mit dieser Frage beschäftigen und sich dann bei Sofia melden.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Von den Stadträten Beitzer, Fees, Tafferner und Kubin lag ein Antrag für die Januar-Stadtratssitzung vor. Sie beantragten, dass für die Entwicklung des Bebauungsplanes Gaisfeld IV ein städtebaulicher Workshop durchgeführt wird. Dieser Antrag wurde nach vorheriger Rücksprache der Verwaltung mit den vier Stadträten bis zur Februar-Stadtratssitzung zurückgestellt. Begründet ist dies darin, dass die Verwaltung für den nichtöffentlichen Teil bereits die Thematik „Bebauungsplan Gaisfeld IV“ auf die Tagesordnung gesetzt hatte und zuerst die Ergebnisse abgewartet werden sollen, um zu vermeiden, dass sich öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsinhalte überschneiden.
- Die Stadt Dinkelsbühl hat im September über die Regierung einen Antrag auf Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Neustädlein gestellt. Das zuständige Staatsministerium hat nun unter Einbeziehung seit 2010 vorliegender Daten festgestellt, dass die Voraussetzungen (Unfallschwerpunkt, hohes Verkehrsaufkommen, überdurchschnittlich hohe Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen) nicht gegeben sind und somit dem Antrag auf Errichtung einer solchen Anlage nicht stattgegeben wird. Auch bezüglich eines teilstationären Blitzers sieht das Ministerium aktuell keine Notwendigkeit, da weder ein Unfallbrennpunkt noch eine Unfallgefahrenpunkt vorliegt. Da die Einsatzkriterien für ein teilstationäres Gerät derzeit jedoch im Detail erarbeitet werden, wird die Stadt Dinkelsbühl über die Kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt an der Strecke die Geschwindigkeit kontrollieren, um über Daten zu verfügen, mit denen erneut bei der Regierung bzw. beim Ministerium nachgesetzt werden kann.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadträtin Fees wollte sich Klarheit über die ihrer Meinung nach in den Räumen des Waldorfkindergartens notwendige Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der alten Hauptschule und vor allem über die hierzu in vergangenen Sitzungen von Stadtrat Huber geäußerten Formulierungen verschaffen. Stadtbaumeisterin Vonhold wird ergänzend zum momentanen Planungsstand der Belüftung (Geräte im Kindergarten und Schule, Querlüftung in Räumen des Jugendzentrums) Empfehlungen ausarbeiten.
- Stadtrat Müller wollte wissen, was für Auswirkungen des Gerichtsurteils des BGH vom 20.12.2018 auf unseren Blickpunkt hat. OB Dr. Hammer wird im nichtöffentlichen Teil darüber informieren.
- Stadträtin Held brachte vor, dass in der nächsten Verkehrsschau die Einfahrt an der Bechhofener Straße aufgenommen werden sollte. Die Ergebnisse werden im Bauausschuss bekannt gegeben.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.01.2019
Vorlagennummer: 1/001/2019

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen
Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 28.11.2018 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Die Fraktionen wurden daraufhin gebeten, ihre zweiten Stellvertreter/innen zu benennen. Die endgültige Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht ist der Vorlage als Anlage eine entsprechende Aufstellung beifügt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird.

Anlage:

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt ab sofort nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

63. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20190123/Ö1
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt ab sofort nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 23.01.2019
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.01.2019
Vorlagennummer: 3/006/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat sich am 07.11.2018 mit der Erweiterung des Baugebietes Schellenheckfeld in Richtung Süden beschäftigt. Auch der Stadtrat hat sich am 28.11.2018 positiv hinsichtlich einer solchen Erweiterungsmöglichkeit ausgesprochen. Bei einer Stadtteilversammlung am 15.01.2019 hat sich herauskristallisiert, dass man von einer Akzeptanz seitens der Segringer Bürgerschaft mit einer Süd-Erweiterung um rd. 8 Bauplätze (auf Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen) ausgehen darf.

Die Verwaltung legt dazu einen Lageplan mit einem Vorschlag zum Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Schellenheckfeld-Süd“ vor:



Die Anlage zur Sitzungsvorlage enthält den weiteren Umgriff

Der Geltungsbereich berücksichtigt nicht nur die Baufläche von Flst.Nr. 53 Gemarkung Segringen mit 6611 qm, sondern auch einen Teil des beschränkt-öffentlichen Weges (B 121 – Segringer Bergweg), einen Teil des südlich angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 688 – Weg am Wasserhaus) und des westlich gelegenen öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 678 – Kesselweg). Gegenstand des Plangebietes ist außerdem das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Diese das Bauland umschließenden Anlagen dienen der Erschließung des geplanten Baugebietes. Deshalb ist zu erwarten bzw. ist schon bekannt, dass auf den öffentlichen Verkehrswegen und im erwähnten Regenrückhaltebecken bauliche Vorkehrungen zu treffen sind.

Die im Süden gelegene Baumreihe und Heckenanlage soll als Ortsrandbegrünung erhalten werden. Auch ist geplant, die Baumreihe im Norden des Baugrundstückes weitgehend zu erhalten.

Gemäß der Empfehlung des Stadtrates wird sich die Baugestaltung an den Festsetzungen im nördlichen Baugebiet Schellenheckfeld orientieren. Ziel ist es, ein harmonisch einheitliches Ortsbild im Westen von Segringen zu erhalten.

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches für den künftigen Bebauungsplan „Schellenheckfeld – Süd“

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schellenheckfeld – Süd“ für den Stadtteil Segringen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst neben dem Bauland mit dem Grundstück Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flst.Nrn. aus 53/1 (Segringer Bergweg), aus 225 (Kesselweg), aus 345 (Weg am Wasserhaus) und das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Lageplan mit Darstellung einer Geltungsbereichsgrenze.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich – der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens von der Art der Nutzung her lediglich per Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches den Bebauungsplanentwurf ausarbeitet. Dem Planungsbüro ist aufzutragen, dass die Vorgaben lt. Sachverhaltsvortrag (Ortsrandeingrünung und Baugestaltung) Berücksichtigung finden.

63. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20190123/Ö3

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schellenheckfeld – Süd“ für den Stadtteil Segringen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst neben dem Bauland mit dem Grundstück Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flst.Nrn. aus 53/1 (Segringer Bergweg), aus 225 (Kesselweg), aus 345 (Weg am Wasserhaus) und das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Lageplan mit Darstellung einer Geltungsbereichsgrenze.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich – der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens von der Art der Nutzung her lediglich per Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches den Bebauungsplanentwurf ausarbeitet. Dem Planungsbüro ist aufzutragen, dass die Vorgaben lt. Sachverhaltsvortrag, d. h. Erhaltung der Ortsrandeingrünung und die weiterstgehende Erhaltung des Baumbestandes sowie die Fortführung der Festsetzung des Baugebietes Schellenheckfeld umgesetzt werden.

Dinkelsbühl, den 23.01.2019
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2018 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin